



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 8 - Plenarwoche 16.-19. Dezember 2002

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen - Gipfel von Kopenhagen

Die Europaabgeordneten begrüßten mit großer Mehrheit das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen mit den 10 neuen Mitgliedstaaten der EU auf dem Gipfel von Kopenhagen. Am 16. April 2004 werden die Beitrittsakte in Athen unterzeichnet. Anschließend finden in fast allen Kandidatenländern Volksabstimmungen über den EU-Beitritt statt. Danach wird die EU aus 25 Mitgliedsländern bestehen. Das geteilte Zypern: Aufgenommen wird zunächst nur der griechischsprachige Teil. Die Türkei hat zugesagt, auf die türkischsprachigen Zyprioten Einfluß zu nehmen, damit eine Lösung gefunden werden kann, die Gesamtzypern umfaßt. Die Türkei selbst hat in Kopenhagen kein konkretes Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen genannt bekommen. Im Herbst 2004 wird die Europäische Kommission einen Bericht über die Erfüllung der Beitrittskriterien wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung von Mann und Frau sowie Schutz der Minderheitenrechte in der Türkei vorlegen. Die Staats- und Regierungschefs entscheiden dann im Dezember 2004 über das "Ob" und das "Wann" der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

II. Das Europäische Parlament hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Mehr Transparenz bei Rechtsakten und Normenhierarchie

Die Abgeordneten forderten eine umfassende Neuordnung der EU-Gesetzgebung durch Vereinfachung, Konkretisierung und Demokratisierung. Eine dreifache Abstufung der Rechtsakte soll in 1) konstitutionelle, 2) gesetzgebende und 3) durchführende Normen erfolgen. Zur 1. Stufe gehören die zukünftige Verfassung, die Grundrechtecharta sowie sämtliche Bestimmungen in den EU-Verträgen. Die zweite Stufe gliedert sich in Gesetze, Rahmengesetze, Organgesetze und Haushaltsgesetze. Die 3. Stufe beinhaltet Durchführungsbestimmungen der Kommission zu den von Parlament und Ministerrat verabschiedeten Gesetzen. Hans-Peter Mayer: Wir wollen damit unter anderem erreichen, daß europäische Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger verständlich werden.

2. Abschlußbericht zur Maul- und Klauenseuche (MKS)

Die Abgeordneten sprachen sich mit einer Mehrheit von 481:32:13 Stimmen dafür aus, daß in Zukunft bei einem Seuchenausbruch Notimpfungen den Vorrang vor Massenkeulungen erhalten. Allerdings sei eine generelle Impfung gegen MKS derzeit nicht gerechtfertigt, da Impfung keine medizinische Therapie ist. Gleichzeitig müsse dafür gesorgt werden, daß geimpftes Fleisch keiner Diskriminierung unterliegt. Die Kommission wird aufgefordert, ihr Gesamtkonzept zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen zu überarbeiten. Eine Katastrophe wie in Großbritannien, wo im

letzten Jahr allein mehr als 6,5 Millionen Tiere gekeult wurden, dürfe sich unter keinen Umständen wiederholen. Illegale Fleischeinfuhren sollen, da sie als eine Hauptursache für den MKS-Ausbruch gelten, unter allen Umständen unterbunden werden.

3. Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport

Die Einführung eines europäischen Jahres der Erziehung durch Sport in 2004 wurde von den Abgeordneten begrüßt. Sie wiesen darauf hin, daß mit dieser Initiative die Bedeutung des Sports für die Entwicklung physischer und psychischer Fähigkeiten sowie die Erziehung allgemein hervorgehoben werden soll. Insbesondere der grenzüberschreitende Charakter von Sport stellt eine wichtige Voraussetzung für das weitere Zusammenwachsen von Europa dar. Zur Förderung sportlicher Aktivitäten ist ein Finanzvolumen von 11,5 Millionen € vorgesehen. Allerdings fordert Hans-Peter Mayer, daß die Mittel soweit wie möglich in die Organisation von grenzüberschreitenden Sportwettkämpfen zwischen Schulen oder Vereinen und nicht in zusätzliche Studien über die Bedeutung des Sports fließen sollen.

4. Liberalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge

In einer Aussprache beschäftigten sich die Abgeordneten mit der Frage der Liberalisierungen von Leistungen der Daseinsvorsorge. Darunter sind z.B. Leistungen der Verkehrsträger, der Post, der Telekommunikation, der Entsorgung von Abwasser und der Versorgung mit Energie und Wasser zu verstehen. Klassischerweise wurden diese Aufgaben hoheitlich, also vom Staat, wahrgenommen. Dies kann zur Benachteiligung privater Wettbewerber führen. Die EU hat schon in der Vergangenheit sehr erfolgreich die Liberalisierung einzelner Bereiche betrieben. So sind die heutigen günstigen Telefonpreise das Ergebnis der Liberalisierung der Telefonmärkte. Die Europäische Kommission will im nächsten Jahr ein Grünbuch zu der Frage der weiteren Liberalisierung von Daseinsvorsorgeleistungen vorlegen.

Ein Grünbuch legt die Vorstellungen der Kommission für einen gewissen Politikbereich dar. Es ist kein Gesetz, sondern steht am Anfang eines Verfahrens, an dessen Ende aber ein Gesetz herauskommen kann.

5. Kompromiß bei der Elektroschrotttrichtlinie

Im Vermittlungsverfahren einigten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat darauf, daß bis spätestens 2005 in allen Mitgliedstaaten Rücknahmesysteme für alle Elektro- und Elektronikaltgeräte aufzubauen sind. Gleichzeitig konnte die Festlegung einer verbindlichen Sammelquote von 4 Kilogramm pro Einwohner im Jahr und die Finanzierung der entstehenden Kosten durch die Hersteller erreicht werden. Ab 2005 können somit alle Altgeräte kostenlos bei den bis dahin eingerichteten Sammelstellen abgegeben werden. Hervorzuheben ist, daß ab 1. Juli 2006 die Verwendung von gefährlichen Stoffen wie Blei, Cadmium oder Quecksilber in Elektrogeräten verboten ist.

6. Weitere Themen waren unter anderem:

- Verleihung des Sacharow-Preises
- Stärkung der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
- Nachhaltige Entwicklungen von Bergregionen

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter: www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.
